



In seiner Sitzung am 24. März 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal die folgenden Statuten für das Partnerschaftskomitee beschlossen:

Statuten des Partnerschaftskomitees der Gemeinde Pfinztal

Artikel 1 -

Aufgaben des Partnerschaftskomitees

Das Partnerschaftskomitee der Gemeinde Pfinztal soll die freundschaftlichen Beziehungen zu anderen Kommunen, insbesondere zu den Partnerstädten Leerdam/Niederlande, Rokycany/Tschechien und künftigen Partnerschaften festigen, vertiefen und ausbauen. Es soll das europäische Bewusstsein fördern und das Interesse der Jugend an Partnerschaften und internationalen Begegnungen wecken und unterstützen.

Das Partnerschaftskomitee soll bei allen die Partnerschaften und Beziehungen zu ausländischen Kommunen betreffenden Angelegenheiten vom Gemeinderat und seinen beschließenden Ausschüssen vorab gehört werden.

Artikel 2 -

Mitglieder

Das Partnerschaftskomitee besteht in der Regel aus 10 ordentlichen Mitgliedern. Für jedes Mitglied können Stellvertreter bestellt werden, deren Reihenfolge ist festzulegen.

Zum Mitglied im Partnerschaftskomitee kann jede interessierte Person berufen werden, die sich für die Mitarbeit eignet. Die Berufung in das Komitee erfolgt durch den Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte erfolgt eine Ausschreibung für die Bestellung der Mitglieder im Mitteilungsblatt der Gemeinde und ggf. anderen geeigneten Medien.

Artikel 3 -

Vorsitzender des Komitees

Das Komitee unterbreitet dem Gemeinderat einen Wahlvorschlag aus der Mitte seiner Mitglieder. Es können auch mehrere Mitglieder vorgeschlagen werden.

Der Vorsitzende führt sein Amt bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden durch den Gemeinderat kommissarisch weiter. Er ist nach jeder Wahl des Komitees neu zu wählen.

Bei Angelegenheiten welche die Aufgaben des Komitees nach Artikel 1 betreffen, soll der Vorsitzende im Gemeinderat oder einem seiner Ausschüsse gehört werden.

Artikel 4 -

Beschlussfassung und Wahlen

Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Mehrheit.

Wahlen können offen abgehalten werden, sofern kein Mitglied widerspricht.



Artikel 5 – Sitzungen

Die oder der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Partnerschaftskomitees ein und legt die Tagesordnung in Absprache mit dem Bürgermeister fest. Er wird dabei von der Gemeindeverwaltung unterstützt. Die oder der Vorsitzende kann auf Antrag des Bürgermeisters, des Gemeinderates oder eines Mitgliedes weitere Personen zu den Sitzungen einladen. Diese nehmen mit beratender Stimme an den Verhandlungen teil.

Die Sitzungen sollen in der Regel öffentlich stattfinden.

Die Schriftführung im Komitee wird von einem Gemeindebediensteten übernommen.

Die Leitung der Sitzungen obliegt der/dem Vorsitzenden. Dem Bürgermeister ist auf Verlangen jederzeit Wort zu erteilen.

Artikel 6 – Übergangs- und Schlussvorschriften

Die Statuten werden erstmalig vom Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal festgesetzt. Sie können vom Partnerschaftskomitee mit der Mehrheit aller seiner Mitglieder geändert werden. Die Änderung bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Partnerschaftskomitees das Komitee auflösen oder seine Aufgaben anderen Gremien und Institutionen übertragen.

Pfinztal, 25. März 2015

gez.
Nicola Bodner
Bürgermeisterin